

Bürgerbus-Mail 1

30.08.2007

Liebe Bürgerbusfreunde,

wie im letzten Bürgerbus Aktuell berichtet und auch schon vorher angesprochen, läuft die Förderrichtlinie zum Ende des Jahres aus. Vom Verkehrsministerium ist nun ein neuer Entwurf vorgelegt worden. Es wird ab dem 1. Januar 2008 keine Förderrichtlinie speziell für den Bürgerbus mehr geben. Statt dessen fließen die Regelungen für den Bürgerbus in eine Verwaltungsvorschrift zum ÖPNV-Gesetz ein. Das hat für uns den Vorteil, dass die Förderung dann auf einem Gesetz basiert und nicht „nur“ eine Richtlinie aus dem Ministerium ist.

Inhaltlich unterscheiden sich die Regelungen im Entwurf nicht viel von der jetzigen Richtlinie. Der Förderbetrag für die Anschaffung des Bürgerbusses wird dort auf 32.000 € angehoben mit dem auch bisher geltenden Zuschlag von 4.000 € für ein Niederflurfahrzeug und weiteren 2.000 €, wenn der Bus mit einem Erdgas- oder Hybridantrieb ausgestattet ist.

Die Organisationspauschale bleibt nach dem Entwurf bei 5.000 € pro Jahr. Allerdings schlägt das Ministerium vor den Vereinen, die den Gemeinschaftstarif anwenden, 1.000 € mehr zu überweisen. Dies hört sich zunächst recht gut an, erscheint dem Vorstand von Pro Bürgerbus bei näherem Hinsehen jedoch ziemlich ungerecht zu sein. Bei den allermeisten Bürgerbusprojekten gibt es einen Inseltarif, der sich nach unseren Informationen überall bewährt hat und zu dem es in den meisten Fällen auch keine Alternative gibt. Die Problematik beim Gemeinschaftstarif steckt darin, dass es in der Regel keine oder keine akzeptable Übersteigerregelung gibt, nach der die Bürgerbusvereine zeitnah eine Entschädigung für Beförderungen mit Fremdfahrausweise bekommen. Es kann nicht sein, dass ein Bürgerbusverein sich jahrelang mit Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbänden über eine Erstattung streiten muss, wenn mit den Fahrgeldeinnahme die laufenden Betriebskosten bezahlt werden müssen. Eine Erstattung müsste ohne bürokratischen Aufwand so abgewickelt werden, dass der Verein unmittelbar nach jedem Monatsende einen Ausgleich für alle gezahlten Fremdbeförderungen erhält, die so hoch ist, dass dem Verein dadurch kein Nachteil entsteht.

Darüber hinaus wird der Inseltarif einfach und günstig gestaltet. Von den Fahrer, die die Fahrausweise im Bus verkaufen, kann nicht erwartet werden, dass sie an Tarifschulungen teilnehmen, um die gesamte Fahrkartenpalette des Gemeinschaftstarif zu lernen. Den Fahrgästen ist es wichtig, den Bürgerbus zu einem günstigen Preis nutzen zu können. Regelmäßige Fahrten mit Überstieg in andere Verkehrsmittel sind bei Bürgerbussen nicht die Regel.

Die wenigen Bürgerbusprojekte, in denen tatsächlich der Gemeinschaftstarif so angewendet wird, dass ein Umstieg von und in andere Verkehrsmittel möglich ist, haben Regelungen, nach denen die Betriebskosten vom Verkehrsunternehmen aufgefangen und erst später mit der Gemeinde abgerechnet werden. Den Vereinen selber entsteht dadurch kein finanzieller Nachteil. Die höhere Organisationspauschale kann hier also nicht mit einem erhöhten finanziellen Risiko für den Verein begründet werden. Es wäre auch noch verwirrender, wenn aus der Organisationspauschale nun die Betriebskosten bezahlt werden sollen, die auf Grund von Fahrgeldausfällen nicht gedeckt werden.

Die höhere Organisationspauschale scheint eher als eine Art Gratifikation für die Anwendung des Gemeinschaftstarifs gedacht zu sein. Allerdings steht zum einen bei den Vereinen, die diesen Tarif anwenden, keine spezielle Leistung dahinter, die für diesen Bonus erbracht wird. Außerdem haben die allermeisten Vereine auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verpflichtungen zur Abrechnung der Betriebskosten gar keine Chance, den Gemeinschaftstarif anzuwenden. Und damit besteht auch für die meisten Vereine nicht die Chance, die zusätzliche Organisationspauschale zu bekommen.

Da der Vorstand von Pro Bürgerbus der Meinung ist, dass diese Regelung durch die Ungleichbehandlung eher zur Unzufriedenheit beiträgt, als ein Anreiz zur Anwendung des Gemeinschaftstarifs darstellt, der den meisten Vereinen überdies nur Nachteile bringen würde, werden wir vorschlagen, statt dessen die Fördersumme für die Busanschaffung auf 35.000 € herauf zu setzen. Von einer solchen Mehrleistung würden schließlich alle Bürgerbusprojekte profitieren.

Weiter werden wir anregen, die 2. Rate der Organisationspauschale nicht erst am 30. August, sondern am 30. Juli auszuzahlen. Dann wären die zeitlichen Abstände zwischen den Zahlungen zumindest gleich. Weiter wollen wir noch einmal versuchen, die Mittel mindestens noch zwei Monate in das folgende Jahr hinübernehmen zu können. Das Geld aus einem Haushaltsjahr sollten also noch bis Ende Februar des Folgejahres ausgegeben werden können.

Zum Entwurf der Verwaltungsvorschrift können wir eine Stellungnahme bis Mitte September abgeben. Sollten einzelne Vereine selber eine Stellungnahme abgeben wollen, schlagen wir vor, diese möglichst frühzeitig (bis zum 10. September) zu uns zu schicken, damit sie dann von uns zusammen mit der Verbandsstellungnahme dem Ministerium vorgelegt werden. Dem Mail ist ein Auszug der Verwaltungsvorschrift beigelegt, die nur die Seiten für die Bürgerbusförderung enthält. Der für uns wichtige Text beginnt auf der ersten Seite zu § 14 (Sonstige Förderung).